

Verhaltenskodex für Lieferanten



Einführung

Unsere Lieferanten sind für uns von großer Bedeutung. Unser Bestreben ist es, die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, gemeinsam Werte zu schaffen und zusammen die Anforderungen unserer Kunden und Stakeholder zu erfüllen. Nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken bilden hierfür die Grundlage. Diese Aspekte und die damit verbundene kontinuierliche Verbesserung sind Gegenstand unserer Lieferantenauswahl und -entwicklung.

Dieses Dokument beschreibt die Mindestanforderungen von Gerresheimer an seine Lieferanten in den Bereichen Ethik, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt und die entsprechenden Managementsysteme.

Die in diesem Dokument dargelegten ethischen Grundsätze basieren auf den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Handwritten signature of Dietmar Siemssen in blue ink.

Dietmar Siemssen
CEO

Handwritten signature of Dr. Bernd Metzner in blue ink.

Dr. Bernd Metzner
CFO

Handwritten signature of Dr. Lukas Burkhardt in blue ink.

Dr. Lukas Burkhardt
Member of the
Management Board

Management System und Governance



Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ...

- ... in vollständiger Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften handeln.
- ... über Prozesse und Systeme verfügen, um Risiken in allen durch dieses Dokument angesprochenen Bereichen zu ermitteln und zu steuern.
- ... sicherstellen, dass ihre Geschäftsaktivitäten mit den Erwartungen in diesem Dokument übereinstimmen, indem sie geeignete Managementsysteme, einschließlich Richtlinien, Ziele, Prozesse, Schulungen und Ressourcen einsetzen, die die Auswirkungen und die Chancen der Organisation angemessen berücksichtigen.
- ... diese Grundsätze in einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz integrieren, der Abweichungen aufdeckt und die Leistung im Zeitverlauf verbessert.
- ... diese Grundsätze integrieren, kommunizieren und anwenden, sowohl in ihrem eigenen Betrieb als auch gegenüber ihren Partnern in der Lieferkette.
- ... alle Mitarbeiter dazu anhalten, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Lieferanten müssen bei Bedarf Nachforschungen anstellen und Abhilfemaßnahmen ergreifen.



Die wichtigsten Grundsätze

Unter den Begriff Lieferant werden Einzelpersonen oder Organisationen, die Gerresheimer und deren Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Geschäftsbereiche mit Dienstleistungen, Rohstoffen, Komponenten, Fertigwaren oder anderen Produkten beliefern, zusammengefasst.

Diese Grundsätze sind nicht dazu gedacht, geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen oder vertragliche Verpflichtungen mit Gerresheimer und seinen operativen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Geschäftsbereichen zu ersetzen, zu verdrängen oder ihnen zu widersprechen. Jeder Lieferant entscheidet selbst, wie die in diesem Kodex genannten Grundsätze und Standards erfüllt und deren Einhaltung nachgewiesen wird. Wo dies vertraglich festgelegt ist, behält sich Gerresheimer das Recht auf Auditierungen und Kontrollen vor, um die Einhaltung zu überprüfen.

Als Teil eines ersten Screenings bei der Auswahl neuer Lieferanten, aber auch bei der Requalifizierung bestehender Lieferanten, ist Gerresheimer bestrebt, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen, indem ausgewählte Lieferanten aufgefordert werden, einen Fragebogen zur Selbstbewertung auszufüllen. Darüber hinaus behält Gerresheimer sich vor, sich der Einhaltung des Kodex im Rahmen einer Überprüfung vor Ort zu vergewissern.



Ethik

Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und mit Integrität handeln. Zu den ethischen Elementen gehören:

Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen beteiligen. Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und dynamischen Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze führen. Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Alle Lieferanten, die Mineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, oder Gold (sog. "Konfliktmineralien") oder deren Derivate an Gerresheimer liefern oder diese in einem für Gerresheimer hergestellten Produkt verwenden, sind verpflichtet, die Herkunft kritischer Rohstoffe mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.

Lieferanten müssen außerdem nachweisen, dass alle von ihnen bezogenen Rohstoffe konfliktfrei sind und dass sie keine Metalle aus kritischen Regionen beziehen oder verarbeiten.

Datenschutz

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und nur ordnungsgemäß zu verwenden, um den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen und Arbeitnehmern zu gewährleisten.



Arbeit und Menschenrechte

Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte und anderer Rechte, zu wahren und die Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Anforderungen umfassen:

Freie Wahl der Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und wenn die jungen Arbeitnehmer das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in dem entsprechenden Land oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht überschritten haben.

Diskriminierung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bieten, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozialem Status, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand wird nicht geduldet.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz schaffen, der frei von harscher und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern sowie keiner Androhung einer solchen Behandlung.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten entlohnen die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen. Lieferanten müssen den Arbeitnehmern rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entlohnt werden. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie den Arbeitnehmern mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie diese vergütet werden.

Vereinigungsfreiheit

Eine offene Kommunikation und ein direktes Engagement mit den Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen sollten gefördert werden. Lieferanten respektieren die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

Lokale Gemeinschaften

Lieferanten respektieren die Gemeinden, in denen sie geschäftlich tätig sind, indem sie deren Belange ernst nehmen und jegliche Beeinträchtigung ihrer Gesundheit vermeiden sowie ihre Existenzgrundlagen sichern und die Umwelt schützen. Die Lieferanten werden ermutigt, sich aktiv einzubringen und mit ihren lokalen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten.



Gesundheit und Arbeitssicherheit

Lieferanten müssen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, auch in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünften. Zu den Anforderungen der Gesundheit und Arbeitssicherheit gehören:

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor einer übermäßigen Aussetzung gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie vor körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünften schützen.

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen.

Prozess- und Anlagensicherheit

Lieferanten müssen über Programme verfügen, die sicherstellen, dass Anlagen- und Prozessdesign den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entspricht. Lieferanten müssen aktiv daran arbeiten, Sicherheitsmängel zu erkennen, diese zu beheben und die Bedingungen am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern, damit die Gesundheit der Arbeitnehmer geschützt und deren Sicherheit gewährleistet ist.

Notfallvorsorge und -maßnahmen

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünften erkennen, und bewerten und deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Gegenmaßnahmen minimieren.

Gefahrenhinweise

Es müssen Sicherheitshinweise über Gefahrstoffe zur Verfügung stehen, um die Arbeitnehmer zu schulen und vor Gefahren zu schützen.



Umwelt

Lieferanten müssen umweltbewusst und effizient handeln und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt minimieren. Lieferanten sind angehalten, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen. Zu den umweltbezogenen Anforderungen gehören:

Umweltrechtliche Genehmigungen

Die Zulieferer müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen eingehalten werden.

- Kalifornisches Gesetz zum Recht auf Wissen über Reinigungsmittel (California Cleaning Product Right to Know Act)
- U.S. Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen (U.S. Toxic Substances Control Act I TSCA)
- Globally Harmonised System (GHS)

Bedenkliche Chemikalien / Material Compliance

Lieferanten müssen über angemessene Systeme verfügen, um alle Chemikalien in ihren Produkten und Teilkomponenten zu identifizieren und auf Anfrage gegenüber Gerresheimer offenzulegen, und sie müssen die Anforderungen erfüllen, die von der Regierung und/oder den zuständigen Behörden in den Regionen, in denen sie verwendet werden, geregelt werden.

Zu den bedenklichen Chemikalien/Offenlegungsvorschriften können unter anderem gehören:

- EU REACH Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS-Richtlinie)
- Sektion 1502 des U.S. Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 "Conflict Minerals"
- EU-Verordnung über Biozid-Produkte (BPR)
- Kalifornisches Gesetz über sicheres Trinkwasser und die Durchsetzung von Giftstoffen (Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act I Cal Prop 65)

Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwertung oder das Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und aufbereitet werden.

Leckagen und Freisetzungen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um versehentliche Leckagen und Freisetzungen in die Umwelt sowie nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Gemeinde zu verhindern und zu mindern.



Meldung von Verstößen

Lieferanten, die vermuten, dass ein Mitarbeiter von Gerresheimer oder eine im Namen von Gerresheimer handelnde Person illegales oder anderweitig unangemessenes Verhalten zeigt, müssen dies unverzüglich an Gerresheimer melden. Darüber hinaus sollte jede Person oder Organisation, die Kenntnis davon hat oder den Verdacht hegt, dass ein Lieferant von Gerresheimer oder eine Person, die in deren Namen handelt, sich an Aktivitäten beteiligt hat, die gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten von Gerresheimer verstoßen, sich an das [Whistleblowing-System der Gerresheimer AG](#) wenden, um Bedenken an Gerresheimer zu melden.

Der Gerresheimer Supplier Code of Conduct wurde am 11. Juli 2022 vom Vorstand verabschiedet und trat am selben Tag in Kraft.

Kontaktinformationen

Veröffentlicht von:

Gerresheimer AG
Klaus-Bungert-Straße 4
40468 Düsseldorf

2022

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Group EHS, CSR, OPEX
E-Mail: group_sustainability@gerresheimer.com
www.gerresheimer.com

Diese Norm ist in verschiedenen Sprachfassungen verfügbar; bei Abweichungen oder Unklarheiten gilt die englische Fassung

09/2022